



33/18 Bericht und Antrag an den Einwohnerrat; Nachtragskredit

betreffend Externe Überprüfung Gemeindeverwaltung

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Mit dem dringlichen Postulat 15/17 vom 15. Mai 2017 von Martin Birrer und Mitunterzeichnenden betreffend Sparpaket 2017 und Einbezug der Betroffenen sowie externe Überprüfung haben die Postulanten gefordert, dass eine externe Fachgruppe mit der Überprüfung der Leistungen der Gemeindeverwaltung zu beauftragen sei. Der Gemeinderat hat in seiner Beantwortung vom 23. Mai 2017 einerseits Bereitschaft signalisiert, das Postulat entgegenzunehmen und andererseits bereits erste Abklärungen vorgenommen, wie die externe Überprüfung von statten gehen könnte und mit welchen Kosten in etwa zu rechnen ist. In Zusammenarbeit mit der BDO AG, Luzern und Zürich, wurden mögliche Vorgehensweisen besprochen. Bereits vorhandene Unterlagen aus früheren Sparbemühungen (Stabilisierungsprogramm 2012, Sparpakete die letzten Budgetierungen betreffend) sowie sämtliche politischen und betrieblichen Leistungsaufträge werden als Basis verwendet.

Aufgrund der schieren Dimension der geplanten externen Überprüfung kann zum jetzigen Zeitpunkt nur von einer rudimentären Kostenschätzung ausgegangen werden. Je nach Intensität, zeitlichem Fortschritt sowie aufgewendete Stunden der externen Fachgruppe ist mit mehr oder weniger grossen Kosten zu rechnen. Diese dürften sich in der Grösse um rund CHF 200'000.00 +/- 30 Prozent belaufen.

Anlässlich der Sitzung der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission vom 26. Juni 2018 wurde das weitere Vorgehen wie folgt beschlossen:

Die externe Überprüfung soll mittels Einladungsverfahren ausgeschrieben werden. Nach erfolgtem Zuschlag soll im Herbst mit der Datenerhebung und den Vorortbefragungen begonnen werden. Die Auswertung der Daten und mögliche weitergehende Analysen dürften im Frühjahr 2019 anstehen. Erste Ergebnisse liegen bis im Sommer 2019 vor.

Während den Budgetierungsphasen für das Budget 2018 wurde kein Auftrag definiert oder gar vergeben. Aus diesem Grund wurde darauf verzichtet, einen approximativen Betrag für das Projekt einzurechnen. Da es sich bei diesem Projekt um freibestimbare Ausgaben im Sinne der neuen Rechnungslegungsvorschriften (FHGG) handelt, muss der für den Projektstart benötigte Kredit mittels Nachtragskredit vom Einwohnerrat bewilligt werden. In Absprache mit der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission werden zum Start des Projekt CHF 100'000.00 im Jahr 2018 beantragt. Zusätzlich werden im Budget 2019 weitere CHF 100'000.00 einkalkuliert. Je nach Projektumfang und -fortschritt muss mit zusätzlichen Nachtragskrediten gerechnet werden.

2. Vorhaben überschreitet den bestehenden Budgetkredit im Aufgabenbereich

(Nachtragskredit gemäss § 14 FHGG, § 9 FHGV)

Aufgabenbereich	Bewilligtes Globalbudget CHF	Nachtragskredit CHF	Neues Globalbudget CHF
101 Behörden	342'484.36	100'000.00	442'484.36
Kommentar			
Der Kredit wird direkt innerhalb der Leistungsgruppe Einwohnerrat belastet und als Vorhaben im Aufgaben- und Finanzplan aufgeführt.			

3. Ausgabenbewilligung (§34 FHGG, §23 – 25 FHGV)

- Ausgabenkompetenz des Gemeinderates (§ 48 GO Emmen bis CHF 500'000.00)
 Ausgabenkompetenz Einwohnerrat (§ 48 GO Emmen ab CHF 500'000.00)

4. Antrag

- Zustimmung zum Nachtragskredit von CHF 100'000.00 für die externe Überprüfung der Gemeindeverwaltung.
- Zustimmung zur Aufnahme von weiteren CHF 100'000.00 für die externe Überprüfung der Gemeindeverwaltung im Budget 2019.

Emmenbrücke, 25. Juli 2018

Für den Gemeinderat:

Rolf Born
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber